

<http://www.verfassungsgeschichte.ch>

Die älteste demokratische Verfassung von Zürich. 16. Juli 1336.

Publiziert als Dokument Nr. 36 in:

WILHELM OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 121-127.

Quellenangabe:

"Die von Rudolf Brun entworfene Verfassung, der sogen. „erste geschworene Brief“ ist nicht mehr im Original, aber in einer gleichzeitigen Kopie auf der Stadtbibliothek Zürich erhalten. Abgedruckt in der helv. Bibliothek VI. S. 1 ff."

Entspricht:

Helvetische Bibliothek, bestehend in historischen, politischen und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweitzerlandes. 6 Stück. Zürich 1735-1741, Band VI, Seite 1.*

* Kontrolle steht noch aus.

36. Die älteste demokratische Verfassung von Zürich.

16. Juli 1336.

Die von Rudolf Brun entworfene Verfassung, der sogen. „erste geschworene Brief“ ist nicht mehr im Original, aber in einer gleichzeitigen Kopie auf der Stadtbibliothek Zürich erhalten. Abgedruckt in der helv. Bibliothek VI. S. 1 ff.

In dem Lob der heiligen Dreifaltigkeit sei kund allen denen, die diesen Brief sehen oder lesen hören, daß ich Rudolf Brune, Burgermeister, der

Rat und die Bürger gemeiniglich der Stadt Zürich, Gott zu Lobe und unserer Stadt Zürich zu Nuzze und zu Frommen zu Räte worden sind und haben zu Zürich eine Zunft und ein neues Gericht erhoben, von des großen Gebreften wegen, so Ritter, Edelleute, arme und reiche Bürger [zu] Zürich hatten und auch lange geduldet haben, von der Gewalt der Räte, die den Leuten ihre Klagen und ihre Rechtsfachen nicht richteten, außer so sie wollten. Dazu hielten sie arme Leute schmähtlich und hart mit ihren Worten, so sie wegen ihrer Rechtsfachen vor sie kamen. Auch ward der Bürger Ungeld¹ und unser Stadtgut also verzehrt, daß sie niemand irgend welche Rechnung darum gaben. Und von dieser und mancherlei anderer Gebreften wegen, so die Bürger lange gehabt hatten und auch da fürbas zu fürchten waren, so haben wir einhellig mit guter Vorbetachtung und mit gemeinem Räte aller unserer Bürger zu Zürich die Gewalt aller Räte abgeworfen, also daß in Zürich nimmer ein Rat mehr sein soll mit vier Rittern und mit acht Bürgern von den besten, wie bisher gewöhnlich gewesen war, sondern, daß man einen Bürgermeister und einen Rat von Rittern, von Bürgern und von den Handwerken zu Zürich haben soll, wie hienach geschrieben steht.

Es soll auch derselben keiner, so nämlich in den Räten bisher gewesen sind, noch eines ihrer Kinder, so jetzt leben, in einen Rat noch in eine Zunft kommen, also daß keiner von ihnen etwa Zunftmeister werde, auf daß er in den Rat zu Zürich komme, von jetzt an nimmermehr. Und soll auch keiner von ihnen um irgend welcher Sache willen je zu den Bürgern² zu Räte gesendet werden. Aber ihre Söhne, die mag man wohl zu den Bürgern zu Räte senden, wofern der Bürgermeister und der Rat darenin willigen, ohne Gefährde. Auch sind in dieser Sache ausdrücklich ausgenommen die, so den Bürgern in ihrer Neuerung und der Aufstellung unserer Gerichte zu Hilfe und zu Troste kamen; die und ihre Kinder mögen wohl des Rates zu Zürich sein und werden ohne alle Widerrede und Verzug.

Hiezu sind wir die Bürger von Zürich gemeiniglich übereingekommen, daß alle die Bürger zu Zürich, sie seien Ritter, Edel und Unedel, Reiche oder Arme, wie sie Gott geordnet hat, schwören sollen, des vorgenannten Bürgermeisters, oder wer immer Bürgermeister zu Zürich wird, zu warten und ihm und dem Räte zu Zürich gehorsam zu sein und getreulich mit Leib und mit Gut zu raten und zu helfen gegen alle die, die sich ihnen und ihren Gerichten widersetzen wollten, und aber besonders vor allen Dingen soll man einem Bürgermeister, wer immer Meister wird, aber insbesondere nun diesem Meister, so vorhin genannt ist, schwören, also daß sein Eid vor allen Eiden gehe, und daß man ihm warte und gehorsam sei in allen Sachen bis zu seinem

¹ Abgabe von Einfuhr und Verkauf von Lebensmitteln, Getränken etc.

² D. h. in den Großen Rat.

Tode, und doch dem Reiche und unseren Gotteshäusern an ihren Rechten unschädlich. Und wenn er aber gestorben ist, so soll man von den vier verständigen Männern, so die Burger zu Zürich eben jetzt erwählet haben, das sind: Herr Heinrich Biber, Herr Ruediger Manesse, Ritter, Jakob Brun und Johannes von Hottingen, alldieweile so derselben viere einer lebt, nach dem vorgeschriebenen Rechte einen andern Burgermeister erkiesen.

Es soll auch der vorgenannte Burgermeister oder wer immer zum Meister erkoren wird, einen vorgesprochenen Eid schwören, die Zünfte, die Burger, Ritter, Edelleute, Arme, Reiche und alle Burger zu Zürich getreulich zu behüten und zu bewahren mit Leib und mit Gut, des Besten so er kann und mag, und gleich zu richten dem Armen wie dem Reichen, ohne alle Gefährde.

Dies ist die Neuerung der Gerichte unserer Stadt Zürich und der Zünfte, so nun gesetzet sind und immer ewiglich also mit Gerichten und guter Gewohnheit fest und stät bleiben sollen.

Des ersten: Ritter, Edelleute, Burger, die ihr zinstragend Gut haben, Kaufleute, Gewandschneider¹, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute, die soll man nennen Konstaffel, und soll man aus ihnen ehrbare Leute in den Rat setzen und sollen eines Burgermeisters warten und des Stadt-Panners.

Darnach Krämer und die in Kramgeschäften wandern [nach kram ires koufes varen], die sollen eine Zunft und ein Panner haben².

Tuchscherer, Schneider und Kürschner haben eine Zunft und ein Panner.

Weinschenken, Weinausrufer, Fasszieher, Sattler, Maler und Unterkäufer sollen auch zusammen eine Zunft haben und ein Panner³.

Pfister [Bäcker] und Müller sollen eine Zunft haben und ein Panner⁴.

Wollenweber, Wollenschläger, Grautucher und Hutmacher sollen eine Zunft und ein Panner haben⁵.

Leinenweber, Leinwandhändler und Bleicher sollen eine Zunft und ein Panner haben.

Schmide, Schwertfeger, Rannengießer, Glockner, Spengler, Waffenschmide, Scherer und Bader haben alle eine Zunft und ein Panner.

¹ D. h. Tuchhändler, die das Tuch im Detail verkaufen.

² Später Zunft zur Saffran.

³ Später Zunft zur Weise.

⁴ Später Zunft zum Weggen.

⁵ Später wurden Wollen- und Leinenweber zu einer Zunft verschmolzen, der Zunft zur Waag.

Gerber, Weißlederer und Pergamenten sind eine Zunft und haben ein Banner.

Mezger und die Vieh und Rinder auf dem Lande kaufen und zu der Mezg treiben, haben auch eine Zunft und ein Banner¹.

Schuhmacher haben eine besondere Zunft und ein Banner.

Zimmerleute, Maurer, Wagner, Drechsler, Holzkäuser, Faßbinder und Kleute, die in unser Stadt wohnhaft sind, haben gemeinsam eine Zunft und ein Banner.

Fischer, Schifflente, Karrer, Seiler und Träger, die sollen eine Zunft und ein Banner haben.

Gärtner, Öler und alle Grempler sollen eine Zunft und ein Banner haben².

Aber Kornmacher und Ufbisewer³ sind zwei Handwerke und sollen eine Gesellschaft miteinander haben und nicht eine Zunft und sollen mit allen Sachen einem Burgermeister wartend sein und der Stadt Banner. Und welche Handwerke zusammengeschrieben sind in eine Zunft, da soll man jedes Halbjahr aus einem Handwerk einen Zunftmeister nehmen und kiesen. Wäre es aber, daß eine Gesellschaft, so zusammengesügt und verschrieben sind, unter ihnen selber streitig würden, einen Zunftmeister zu nehmen, die sollen mit der Mißhelligkeit vor den Burgermeister kommen und soll der dann gewaltig sein, einen Zunftmeister zu geben, wen er will des Handwerks, der ihn dünket, so der Zunft allerkommlichst und nützlich zu sein, ohne Gefährde. Wann auch ein Zunftmeister von seiner Zunft erkoren wird, den soll die Zunft dann dem Burgermeister angeben, und soll derselbe Zunftmeister dann geloben, dem Burgermeister zu warten und gehorsam zu sein und seinen Nutzen und seine Ehre zu fördern ohne alle Gefährde. Welcher auch ein halbes Jahr Zunftmeister gewesen ist, der kann es das andere Halbjahr nicht werden; aber im andern Halbjahr wird einer wohl [wieder] Zunftmeister, so ein halbes Jahr vergangen ist, wenn er von seiner Zunft dazu erkoren wird. Wer auch zu einem Zunftmeister erkoren werden soll, der soll ein eingeseffener, ehrbarer Burger bei seinem Handwerk sein und Ehre und Gut, Wit und Verstand haben und von dem Mehrheit der Wähler seiner Zunft, wie sie es dann geordnet haben, erkoren werden auf den Eid, und soll man keinen dazu nehmen, der neulich in die Stadt gekommen ist, damit unsere Stadt desto eher bei Einsicht und gutem Räte, bei Gerichten und bei gutem Frieden sein möge.

¹ Später Zunft zum Widder.

² Später Zunft zum Rämbel. Die Grempler waren Kleinhändler, die Butter, Ziger, Käse, Eier, Nüsse, Wildpret, Geflügel u. s. w. feilhielten; auch die Trödler gehörten dazu.

³ Die „Kornmacher“ sind wohl die Bereiter von Graupen oder Grüte. Der Ausdruck „Ufbisewer“ ist noch unerklärt; sie befaßten sich unter anderem mit dem Verkauf von Hafer und Hafermehl.

So ist dies der Rat von Zürich: Zum ersten so soll der Burgermeister zweimal im Jahr, vor St. Johannesfest zur Sonnenwende und vor St. Johannesfest zu Weihnachten, vor jedem Ziele vierzehn Tage, ohne Gefährde von dem abgehenden Räte zwei Ritter oder Edelknechte an der Ritter statt und dazu vier Burger, die ihn bei seinem Eid die allerbesten, nützlich und gut dünken, kiesen, daß sie ihm helfen einen Rat kiesen. Und dieselben sechs und auch der Burgermeister, die sollen dann 6 Ritter oder Edelknechte an der Ritter statt kiesen und 7 ehrbare Burger von der Konstaffel; dero werden 13. Dazu kiesen 13 Zünfte, die wir zu Zürich haben, jegliche Zunft auch einen Zunftmeister, wie oben gesagt ist, und gehen die 13 Zunftmeister auch in den Rat, also daß jährlich zweimal im Jahre je 26 dem Rat zu Zürich schwören sollen, wie es Sitte und Gewohnheit und altes Herkommen ist. Wäre es aber, daß den Burgermeister, so dann zu Zürich Burgermeister ist, dünchte, daß der angehende Rat witziger und verständiger Leute bedürftig wäre, nach der Stadt Nutz und Ehre, so mag er wohl von dem abgehenden Räte ein, zwei oder drei, wie es dann notwendig ist, in den angehenden Rat fügen und setzen, auf daß man desto mehr Witz und Weisheit zu Zürich an einem Räte finden möge. Es soll auch eines jeden abgehenden Rates Ziel ausgehen an St. Johannestag zu Nacht, es sei an der Sonnenwende oder zu Weihnachten, so man Mette zu Mitternacht läutet, und zu derselben Stunde soll aber des angehenden Rates Amtsdauer und Gewalt anfangen, damit, wenn irgend ein Ding in unserer Stadt des Tags oder des Nachts ausliefe, man wissen möge, wer es richten oder stellen solle. Und also soll man jährlich zweimal im Jahr, bei dem Eide, den Rat und die Zunftmeister ändern, ohne allen Verzug. Und wen man in den Rat zu Zürich kieset, er sei Ritter oder Edelmann, Burger oder Zunftmeister, der soll ein eingeseffener, ehrbarer Burger zu Zürich sein ohne alle Gefährde. Es soll auch niemand irgend welche Miete [Gabe] nehmen von einer Wahl wegen des Rates, und wo das jemandem mit ehrbaren Leuten bewiesen würde, und den Meister und den Rat dünchte, daß es bewiesen sei, den soll man als meineid aus dem Räte stoßen, und er soll dazu von Zürich fahren und in die Stadt nimmermehr kommen.

Auch soll all die Gemeinde zu Zürich und sonderlich, was von ehrbaren Burgern zu Zürich [wohnhast ist], so ein neuer Rat zu sitzen anfängt, schwören, dem Burgermeister und dem Rat gehorsam zu sein und die Gerichte zu Zürich schirmen zu helfen. Aber vor allen Dingen, wie auch vorhin mehr [davon] gesagt ist, so soll der Eid, so man dem Burgermeister hat gethan, vorgehen. Und soll auch den Burgern in demselben Eide, so sie schwören sollen, auferlegt werden, in betreff all der Bußen, die Meister und Rat erteilen, daß man behüßlich sein soll, sie einzunehmen, wenn ihr Meister

thaten desselben Herrn *Gerhard* zu rächen wünschten, zogen sie nach Sonnenuntergang am heiligen Pfingsttage genannten Jahres [16. Mai 1339] in Waffen aus, marschierten die Nacht hindurch und belagerten den Grafen von *Arberg* mit ihren Maschinen und Leuten, konnten ihn aber nicht überwinden. Da erhoben sich die *Freiburger* und alle oben erwähnten Grafen zum Beistand des besagten Grafen von *Valengin* sowohl, wie des Herrn von *Arberg*, ohne Scheu, einmütig und offen, versammelten sich mit all ihren Leuten und Helfern, welche sie aufreiben konnten, mit Maschinen, Katzen, Wagen und Pferden und legten sich nach Feindesweise vor die königliche Burg und Stadt zu *Laupen* am Vorabend des Barnabastages genannten Jahres [10. Juni]. Bei dieser Belagerung befanden sich die *Freiburger* mit all ihrer Mannschaft, der Graf von *Neuenburg* mit den Seinen und vielen auserlesenen Rittern, welche er aus *Burgund* mit sich geführt hatte, der Graf von *Nidau* mit seinen Leuten und mit 140 Helmen, starken, in Waffen versuchten und erprobten Rittern von Adel, welche er im *Elsass* und in *Schwaben* ausgesucht und ausgewählt hatte, der Graf von *Greyerz*, *Gerhard* von *Valengin*, Herr *Johann*, der einzige Sohn Herrn *Ludwigs* von *Savoyen*, des Herrn der *Waadt*, der Herr von *Montenach*, ein jeglicher mit Mannschaft. Herr *Eberhard* aber, Graf von *Kyburg*, kam mit seiner Mannschaft nicht zur Belagerung, sondern er griff die Stadt *Bern* von einer andern Seite, nämlich von Osten mit Brand, Raub und Mord an. Die Vögte der Herzoge von *Österreich* aber hatten sich schon mit der Mannschaft, die sie im *Aargau* hatten, versammelt und standen im Begriff, zu dieser Belagerung zu kommen. Diese alle lagen also zwölf Tage mit ihren Leuten vor der Burg und Stadt *Laupen*, indem sie mit ihrer Menge und Macht und in mannigfachem Schmucke neuer und kostbarer Gewänder prahlten. Es waren nämlich, wie es allgemein hiess, 16,000 Mann bewaffnetes Fussvolk und 1000 in Eisen gewappnete Ritter oder Helme. An Wein und Lust herrschte bei der Belagerung Überfluss, Überfluss auch an andern Dingen und mannigfacher grosser Übermut. Schon verschworen sich aber alle Feinde der *Berner* und beschlossen mit einem Eidschwur, ohne Gnade und Erbarmen Stadt und Burg zu *Laupen* von Grund aus zu zerstören und alle ihre Bewohner an Stricken und Seilen, die zum Hängen zugerüstet waren, eines schnöden Todes sterben zu lassen, die Stadt *Bern* selber aber von Grund aus zu vertilgen; oder aber es wollte ein jeder von ihnen ein Haus, welches jeglicher für sich und seine Nachkommen schon ausgewählt hatte, als Beute in Besitz nehmen und es zu ewigem Rechte besitzen, nachdem sämtliche Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder daselbst gänzlich ausgerottet oder samt und sonders ausgetrieben sein würden, wie die *Berner* hernach des Bestimmtesten vernommen haben.

Es war aber zu jener Zeit Schultheiss der *Berner* Herr *Johannes von Bubenberg*, Ritter, der *Ältere*; die Heimlicher waren: *Burkhard von Bennenwyl*, *Burkhard* der *Werkmeister*, *Johannes von Seedorf*, *Berchtold Glockner* und *Peter von Krantzingen*, und die Venner: *Rudolf von Muleren*, *Peter von Balm*, *Peter Wentschatz* und *Johannes von Herblingen*. Diese giengen mit den Räten und Zweihundert von *Bern* mit grosser Sorgfalt zu Rate, wie und auf welche Weise sie Widerstand

leisten könnten und die Sache zum guten Ende geführt würde¹. Es war auch zu jener Zeit von Seite der *Berner Vogt* in *Laupen* Herr *Anton von Blankenburg*, Ritter. Aber Hauptmann und Befehlshaber daselbst war Herr *Johannes von Bubenberg*, Ritter, der *Jüngere*, mit Meister *Burkhard*, dem Werkmeister, und Meister *Peter* von *Krantzingen*. Und ein *Panner* von *Bern* war in *Laupen*, welches *Rudolf* von *Mulere*n mit 600 Mann trug und führte, die demselben sowohl aus der Stadt *Bern*, als auch aus solchen beigegeben worden waren, welche zu der Stadt *Laupen* gehörten und in der Stadt *Zuffucht* gesucht hatten. Der *Leutpriester* von *Bern* aber, Bruder *Theobald*, hatte seine Untergebenen als ein getreuer Vater und *Seelsorger* öffentlich in der Kirche aufs liebevollste unterwiesen und treulich ermuntert und ermahnt, als getreue Söhne der heiligen Kirche im Gehorsam gegen den heiligen apostolischen Stuhl und die römische Kirche stets fest zu beharren und eher den leiblichen Tod und den Verlust alles zeitlichen Gutes von den vorgenannten Feinden zu erdulden, als gegen die apostolischen Gebote und gegen die wider den vorgenannten Herrn *Ludwig*, der sich für den römischen Kaiser

¹ *Justing*er, der sonst den *Conflictus* als Quelle benutzt, schaltet hier folgendes ein (S. 83 f.): „Nun war in den Zeiten Herr *Rudolf* von *Erlach* an dem Hof des Herren von *Neuenburg* [= *Nidau*] und war sein Diener, da er Leben von ihm hatte. Und ehe daß sich die Herren vor *Laupen* lagerten und sich aber dazu rüsteten und man sah, daß der Krieg nicht abgewendet werden mochte, da sprach Herr *Rudolf* von *Erlach* zu dem ehgenannten Grafen von *Nidau*: „Gnädiger Herr, mich bedünket wohl, daß der Krieg nicht abgewendet werden möge, deshalb weil ihr und andere Herren mit denen von *Bern* zu kriegen und zu schaffen haben wöllen. Sollte ich nun bei euern Gnaden bleiben, so muß ich verlieren all mein Gut, so ich zu *Bern* habe, es wäre denn daß ihr mir das ersetzen wöltet und auf anderem Weg vergüten; wäre aber das euer Meinung nicht, so fahr ich heim und thue mein Bestes“. Da antwortete ihm der Graf von *Nidau*, er wolle sich darüber bedenken mit seinen Räten, und nachdem er sich bedacht hatte, da antwortete er ihm und sprach: „Lieber Herr *Rudolf*, solltet ihr den Krieg bei mir bleiben und darnach das Gute zu *Bern* verlieren, das wäre euch zu schädlich; solltet ich dann das euch bezahlen, das wäre mir zu schwer. Um einen Mann minder oder mehr, ihr möget heim fahren und da euer Bestes thun“. Da antwortete ihm der von *Erlach* hinwieder und sprach: „Herr, da ihr mich denn schätzet [mir] für einen Mann, so sollt ihr befinden und wissen, gönnt mir Gott das Leben, daß ihr müßet finden, daß ich mehr denn eines Mannes wert sein will, oder ich sterbe darum“. Also fuhr derselbe *Rudolf* von *Erlach* gen *Bern*; da ward er wohl empfangen und war man seiner Ankunft froh, da er ein bewährter, frommer Ritter war, unerschrocken, was er hernach in kurzen Tagen wohl bewies und vormals in sechs Feldschlachten wohl bewiesen hatte. Bald ward er befehdt vor *Nat* und *Zweihundert* und legte man ihm alle Sachen vor; und da nun nichts dazu gehörte als zu denken, wie die von *Bern* die *Jhren* zu *Laupen* erschütten, das aber ohne eine Schlacht nicht abgehen konnte, darum ward derselbe von *Erlach* erwählt, daß er derer von *Bern* Hauptmann sein sollte und sie weisen und lehren, wie sie ihre Sachen anfangen und enden sollten, daß sie mit Ehren bestünden; darum wöllen sie Leib und Gut weh thun, sintemal in Kriegen Weisheit besser ist denn Stärke. Also ging man denselben Herrn *Rudolf* von *Erlach* mit ernstlicher Bitte an, daß er der Schlacht Hauptmann sein sollte; der wehrte und sperre sich heftig dawider, darum daß die Handwerke stark seien und ein jeglicher denke, was man auch Ungebührliches anfangen, man getraue sich vor seinem Handwerk nicht ihn zu strafen; dessen man oft entgolten hat und zu Schaden und Schanden gekommen ist. Doch zuletzt ließ er sich von großer Bitte wegen überreden und ward derer von *Bern* Hauptmann unter der Bedingung, daß ihm die ganze Gemeinde schwur, in allen Sachen gehorsam zu sein, in allen Sachen, und wenn er einen Ungehorsamen schließe, darum sollte er unangefochten sein von der Stadt, wäre es auch, daß er ihn verwundete oder zu tod schließe; auch sollte er unangefochten sein von allen seinen Verwandten“.

ausgab, ergangenen apostolischen Urteile den oben genannten Feinden zuzustimmen und anzuhängen, auf dass sie nicht die göttliche Majestät beleidigten, die Gnade und den Gehorsam des apostolischen Stuhls und die Einheit der Kirche von sich stiessen, ihre eigenen Seelen durch Verdammnis verlören und sich nicht des Gottesdienstes, des kirchlichen Begräbnisses und der übrigen Sakramente der Kirche in irgend einer Weise unwürdig machten oder zu machen versuchten¹. Deshalb waren die *Berner*, die von ihrem Leutpriester in solcher Treue und Gehorsam unterwiesen und ermahnt wurden, damit sie solchem Unheil entgingen und getreue Söhne der heiligen Kirche blieben, bereit, alles Unglück zu erdulden, welches ihnen von den oft genannten Feinden an Leib oder an Gut zuzustossen konnte, da sie gutes Vertrauen auf die himmlische Hilfe setzten.

Weil aber die *Berner*, welche in *Bern* waren, fürchteten, sie könnten durch die Belagerung der vorgenannten Feinde in einer Stunde Schloss und Stadt *Laupen* verlieren und überdies alle die Vorerwähnten, welche die Stadt und das Schloss hüteten, getötet oder von den Feinden gefangen weggeführt werden, vertrauten sie sich in gemeinsamen Gebeten der Hilfe des Herrn und empfahlen sich Gott mit Almosen und Kreuzgängen. Und nachdem sie tausend Bewaffnete aus den *Waldstätten*, nämlich aus *Schwiz*, *Uri* und *Unterwalden*, und von denen im *Hasle* und den Junkern von *Weissenburg* an sich gezogen, indem der Junker *Johann* von *Weissenburg* persönlich erschien, rückten die *Berner* in den Waffen mit ihren Pannern aus, vom höchsten bis zum geringsten auswendig gezeichnet mit dem aus *weissem* Tuch gefertigten Zeichen des heiligen *Kreuzes*, und kamen nach *Laupen*, um Schloss und Stadt und ihre daselbst eingeschlossenen und belagerten sechshundert Mann vom Tode zu befreien. Es zog auch mit den *Bernern* der gute Hirte aus, der seine Seele auch selber für seine Schafe hingeben wollte, der vorgenannte Bruder *Theobald*, der Leutpriester von *Bern* vom Orden der *Deutschbrüder*, und er trug den wahren Führer und den alleinigen rechten Hirten im heiligen Sakrament mit sich, unsern Herrn *Jesus Christus*, damit er sich abermals für die *Berner* opfere. Derselbe fiel aber alsbald den vorgenannten Feinden in die Hände, und sie entehrten ihn mit neuen Gotteslästerungen und Schmähungen, wie einst die *Juden*, und verachteten ihn mit Spott nach der Weise des *Herodes*.

Da die *Berner* aber sahen, dass eine gewaltige Menge der Feinde ihnen gegenüber stehe, traten sie alle zu einem Haufen zusammen, und stellten sich, gleichsam zu einem kleinen Keil geschart, an einem kleinen Hügel auf². Und da sie nicht wagten, die Feinde anzugreifen, erblickten sie dieselben, wie sie die Zelte verliessen und sich zur Schlacht bereiteten, wie die Glut des Feuers aus den angezündeten Zelten emporstieg, wie die neuen Ritter vor ihnen spotteten, indem sie die Schwerter

¹ Kaiser *Ludwig* der *Baier*, der die Feinde *Berns* unterstützte, war vom Papst mit dem Bann belegt worden, weshalb ihn die Stadt nicht anerkannte.

² Das Schlachtfeld wird durch die im *Jahrzeitenbuch* des *St. Vinzenzenmünster* eingetragene lateinische *Chronica de Berno* (Siehe *Quellenbuch* II 181) näher bestimmt: „Die *Berner* aber kamen mit ihren wenigen Helfern in das Feld bei den Dörfern *Oberwil* und *Widen* bei *Laupen*, und in der daselbst um die *Vesperstunde* begonnenen Schlacht siegten die *Berner*“.

in die Luft warfen, und wie sie plötzlich in feindlichem Anlauf auf sie zukamen. Und etwa 2000 *Berner*, welche das sahen, wandten sich voll Schrecken zur Flucht gegen den *Forstwald*, um den starken Händen der Feinde zu entkommen; unter diesen befanden sich einige Wehrlose; es waren aber auch manche darunter, die für tüchtig zum Kampf und kräftig gehalten wurden. Die übrigen *Berner* aber, welche deren Flucht nicht sahen, — ihre Zahl mochte gegen 3000 Mann betragen — blieben bei einander stehen und harrten der Feinde¹. Und auf jener Seite wurden diejenigen, welche aus den obgenannten *Waldstätten* waren, von den Feinden, die Ritter waren, mit furchtbarer Gewalt umzingelt; auf der andern Seite aber wurden die *Berner* von den *Freiburgern* und anderem Fussvolk feindlich angegriffen. Die *Berner* aber zerbrachen sozusagen nach der Weise Simsons die Fesseln jeglicher Furcht, empfingen die gegen sie anstürmenden *Freiburger* und nahmen ihnen alsbald sämtliche Fahnen, indem ihre Pannerträger und viele andere erschlagen und das übrige Fussvolk samt und sonders in klägliche Flucht gejagt wurde. Und denen zu Hilfe sich wendend, welche von den Rittern umzingelt waren, töteten sie unverweilt sämtliche oder schlugen sie in die Flucht. Die Zahl der Erschlagenen aber war, wie es allgemein hiess, 1500 Mann; darunter befanden sich Herr *Johann*, Sohn des Herrn *Ludwig* von *Savoyen*, des Herrn der *Waadt*, Herr *Rudolf*, Graf von *Nidau*, Herr *Gerhard* von *Valengin*, Herr *Johannes* von *Maggenburg*, Ritter, Schultheiss von *Freiburg*, und mehrere andere Ritter und Edle. Die übrigen aber entkamen auf der Flucht. Und es nahmen die *Berner* den Feinden siebenundzwanzig Fahnen und achtzig gekrönte Helme ab mit der Beute von den Getöteten.

¹ Den Beginn der Schlacht und die Flucht in den Forstwald schildert Justinger (S. 89) folgendermaßen: „Also wurden die Waldstätte von ihrer Bitte wegen geordnet, mit den Herren und mit dem Rossvolk zu sechten, aber die von Bern, von Hasle, von Simenthal gegen die von Freiburg und die andern Häufen des Fußvolkes. Da bereitete sich männiglich auf beiden Seiten, sein Rasenband vorzulegen, seine Wehre recht und meisterlich in seine Hand zu nehmen. Da sprach der fromme Ritter Herr Rudolf von Erlach, Hauptmann: „Wo sind nun die mit den guten Reben und ihre Gefellen, die zu Bern auf der Gasse so maulfertig sind? Die sollen nun vor das Banner stehen, darum tretet hervor!“ Das waren die Metzger und die Gerber zu Bern; die traten auch sogleich hervor und sprachen: „Herr, wir sind hier und thun, was ihr uns heisset“. Also waren auch die andern Handwerke und männiglich da gehorsam, niemand ausgenommen, und that jedermann, was er thun sollte, ohne allein die in den Forst flohen. Und als man gleich zutreten will, da hat jedermann zwei Steine oder drei zu sich genommen, hieß der Hauptmann [sie] von sich in die Feinde werfen und damit zurücktreten an den Rain, auf daß sie bergshab stünden. Da wähten die hintern, die vordern wollten fliehen, und floh gar ein groß Volk vom Haufen. Da sie aber fanden, daß man stehen blieb und da vorn niemand zu fliehen Lust hatte, da kehrten sie sogleich wieder um zum Streit und thaten als biderbe Leute und fochten und stritten als Helden, ausgenommen etliche, die in den Forst flohen und nicht wiederkehrten; dieselben auch auf immer Forster hießen. Man hätte sie auch darnach an Leib und Gut gestraft, wenn es nicht unterlassen worden wäre, auf daß man die Feinde nicht erfreute; doch so wurden sie hernach nimmermehr wert und mußten männiglich verschmäht sein und unwert. Und als nun die hintersten flohen, das konnte der Hauptmann noch die Frommen vorn nicht sehen; die mittlern aber, die es sahen, die sprachen zum Hauptmann: „O Herr, da hinten fliehen gar viel Leute von uns“. Da antwortete der Hauptmann: „Es ist gut, daß die Bösen nicht bei den Biberben sind; die Spreuer sind von den Kerren gestoben!“ Und also nach Vesperzeit hat sich der Streit erhoben“.

Da die *Berner* aber nur sich und die Ihrigen mit der Mässigung schuldloser Fürsorge verteidigen wollten, standen sie von der Verfolgung der Flüchtigen ab. Diejenigen aber, welche sich im Schloss und in der Stadt *Laupen* befanden, wussten von der Schlacht und der Gegenwart der Ihrigen und ihrem Siege nicht das Geringste, bis die *Berner*, nachdem alle Feinde getötet oder in die Flucht geschlagen worden, bei ihnen einzogen und ihnen meldeten, was geschehen war. So also führten die *Berner* voll Freude, durch Gottes Wink und Beistand befreit, die den Feinden abgenommene Lade des Herrn, den Herrn Jesum Christum, den rechten Führer und Hirten, der durch sie von neuem geopfert worden, mit Jubel nach Hause und statteten Gott für ihre und der Ihrigen Befreiung den Dank ab, indem sie beschlossen, den Tag der 10,000 Märtyrer, an dessen Vorabend [21. Juni] dies geschehen war, unter sich festlich zu begehen und an diesem Tag in alle Zukunft den Armen ein reiches Almosen zu geben.

Auf der andern Seite aber dürsteten die *Freiburger* und ihre Helfer, die Feinde der *Berner*, voller Schmerz über ihre und der Ihrigen Einbusse und Schande, noch nach Rache an den Bernern und verwüsteten bis zum nächsten Osterfeste [16. April 1340] das bernische Gebiet nach Kräften mit Brand und Raub und töteten die Leute, die sie überraschten, ohne Erbarmen. Und die erlauchten Herzoge von *Österreich* und ihre Vögte leisteten nun den *Freiburgern* Hilfe. Die *Soloturner*, *Bieler*, die Städte *Murten* und *Peterlingen* fielen alle von den *Bernern* ab und gewährten ihnen weder Lebensmittel noch Hilfe. Sogar die *Thuner* fielen von den *Bernern* ab, welche sie doch in Wort und Schrift für ihre Herren anzusehen und zu halten gewohnt waren, und töteten ihnen, indem sie ihnen mit den *Freiburgern* einen Hinterhalt legten, vier Mann. So wurden die *Berner* von den Menschen verlassen, ringsum bekämpft und konnten keine Vorräte an Lebensmitteln, namentlich an Wein und Milchspeisen, beschaffen, ausser wenn sie solche mit den Pannern, in bewaffneten Haufen aus Schloss und Stadt *Spiez* in ihre Stadt nach *Bern* führten. Von solchen Leiden wurden sie von allen Seiten bis zum damals bevorstehenden Osterfest beständig heimgesucht und bedrängt.

Und nachdem die *Berner* Verschiedenes und Mancherlei ihren Feinden angethan, zogen sie in der heiligen Woche nach Palmsonntag in Waffen aus und kamen zu der Stadt des Grafen von *Kyburg*, welche *Hutwil* heisst. Und der vorgenannte Schultheiss Herr *Johannes* von *Bubenberg* eilte mit dem Panner und den übrigen bernischen Rittern den andern, welche ihnen zu Fuss nachfolgten, voraus. Bevor aber das Fussvolk dazu kam, erstürmten diejenigen, welche zu Pferd vorausgeritten waren, die Stadt, legten Feuer an dieselbe, plünderten und brannten sie gänzlich nieder, wobei einige, welche die Stadt hüteten, getötet und die andern gefangen weggeführt wurden.

Am Dienstag nach der Osterwoche [24. April 1340] zogen die *Berner* allein mit Fahnen und Waffen aus und rückten gegen die Stadt *Freiburg*. Und die gegen sie ausziehenden *Freiburger* wandten vor dem Angesicht der *Berner* den Rücken. Und die *Berner* verfolgten dieselben auf ihrer Flucht bis zum Stadttor, und es fielen an jenem Tage von den *Freiburgern* siebenhundert Mann, die auf der Flucht vor den Waffen der *Berner* im Fluss ertranken. Damals auch war in jenem Siege Anführer

der *Berner* ihr treuster Helfer und gleichsam gewaltigster Löwe, der vor dem Angriff keiner Bestie zurückschreckt, noch sich entsetzt, Herr *Rudolf von Erlach*¹, Ritter. An demselben Tage erstürmten, plünderten und verbrannten sie die Burg, genannt *Castel*. Aber am nächsten darauffolgenden Donnerstag [Apr. 27.] zogen sie wieder gen *Freiburg*, plünderten den Teil der Stadt, der *Galteren* heisst, sowie alle Häuser bis zur Brücke der Stadt und steckten sie in Brand. Es wurden aber die *Freiburger* in solche Angst versetzt vor dem Angesicht der *Berner*, dass mehrere von ihnen gesehen wurden, wie sie ihre Habe auf der andern Seite der Stadt zum Thor hinaustrugen und scheinbar aus der Stadt flohen. Und die *Berner* stifteten, um den Ruhm dieses Sieges nicht sich, sondern dem allmächtigen Gott zuzuschreiben und Gott für die Getöteten und Erschlagenen Sühne zu leisten, eine immerwährend zu feiernde Messe im Hospital der Armen. — — — Weil nun die *Berner* mit so grossem Ruhm irdischen Glückes unter ihren Feinden standen, dass man allenthalben sagte, «Gott sei offenbar für die *Berner* und kämpfe für ihr Recht, und es scheine, dass Gott in *Bern* Burger sei», da endlich die Feinde und Gegner der *Berner* durch die Menge der Unfälle und die Schande ermüdet und gebrochen, die *Berner* aber von den vielen Mühen und Quälereien niedergebeugt waren, kehrten alle Feinde und Gegner der *Berner* zum Frieden und zur Eintracht zurück.

¹ Wie die Noten S. 129 und 131 zeigen, schreiben Justinger und nach ihm alle Spättern *Erlach* auch die Führung in der Schlacht von Laupen zu, während unsere Quelle davon schweigt und ihn nur hier erwähnt. Man hat in dem „damals auch“ (tunc quoque) eine Bestätigung Justingers finden wollen, indem man den Worten den Sinn unterlegte: „auch damals“, wie bei Laupen nämlich; andere lassen dagegen das „auch“ einfach die Rede fortleiten; wieder andere erblicken in der Stelle eine spätere Randglosse, die von einem Abschreiber in den Text genommen worden sei; der „Conflictus“ ist nämlich nicht in der Urschrift, sondern nur in einer Abschrift aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten. Aus dem Umstand, dass Rudolf von Erlach von der besten Quelle gerade hier, aber nicht bei Laupen erwähnt wird, hat man die Führerschaft Erlachs bei Laupen in Zweifel gezogen und sie dem Schultheissen von *Bubenberg* zugeschrieben, zumal im 14 und 15. Jahrhundert bei Auszügen des Panners gewöhnlich der Schultheiss den Oberbefehl führte. Auf der andern Seite lässt sich die Richtigkeit der sonstigen Angaben Justingers über Erlach an Hand der Urkunden erweisen. Ebenso ist urkundlich festgestellt, dass Erlach unmittelbar vor der Schlacht in Bern war. In der Familie der Bubenberge müsste sich doch das Andenken an die Führerschaft ihres Ahnherrn in der wichtigen Schlacht erhalten haben; wenn nun zu einer Zeit, wo sie noch immer das einflussreichste Geschlecht im Staate waren, mit ihrer stillschweigenden oder ausdrücklichen Zustimmung in der offiziellen Stadtchronik die Hauptmannschaft bei Laupen nicht ihrem berühmten Ahnherrn, sondern dem Ritter von Erlach zugeschrieben wurde, darf daraus wohl geschlossen werden, dass Justinger im Recht ist. Der Schultheiss mochte dem bewährten Ritter, der seinem Verhältnis zur Stadt dasjenige zu seinem Herrn unterordnete, aus Höflichkeit die erste Stelle einräumen, etwa wie es die Eidgenossen dem Wilhelm Herter von Strassburg gegenüber bei Murten thaten. Vgl. *Blösch*, Rudolf von Erlach bei Laupen.